DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Stand November 2009

Forderungen an eine tiergerechte Haltung von Mastkaninchen

Zur Rechtslage

In Deutschland gibt es derzeit keine Verordnung, die die Zucht und die Haltung von Kaninchen rechtsverbindlich regelt. Lediglich allgemeine Grundanforderungen werden im Tierschutzgesetz, der Nutztierhaltungsverordnung, in der Tierschutztransportverordnung und der Schlachtverordnung behandelt. Auch auf europäischer Ebene fehlen bislang Rechtsvorschriften.

Deutschland produzierte im Jahr 2005 insgesamt 33.000 Tonnen Kaninchenfleisch. Das entspricht knapp 25 Millionen Kaninchen. Der Pro-Kopf-Verbrauch hierzulande liegt bei etwa 0,5 Kilogramm im Jahr, Tendenz steigend.

Aktuelle Tierschutzprobleme der Kaninchenhaltung

Haltung:

Mastkaninchen werden überwiegend in mehrtägigen Batteriekäfigen gehalten. Zwei bis acht Tiere sind pro Käfig auf Drahtgitterböden zusammengepfercht. Jedes Kaninchen hat anfangs nur etwa 400 Quadratzentimeter - in der Endmast nicht mehr als 800 cm² - Platz (Schlohlaut, 1992; Bessei, 1999). In der beengten Haltung sind die bewegungsfreudigen Tiere nahezu zur Bewegungsunfähigkeit verurteilt. Hoppeln, Sprünge, Männchenmachen sind nicht möglich. Die Folgen sind schmerzhafte Wirbelsäulenverkrümmungen, Gelenkprobleme sowie Pfotenverletzungen und Ballengeschwüre (Drescher und Löffler, 1991; Drescher, 1996; Drescher, 2000). Im Alter von drei bis vier Monaten, mit einem Mastendgewicht von 2,8 bis 3 Kilogramm, werden sie geschlachtet.

Zuchtkaninchen werden meist in 60 x 45 x 40 Zentimeter großen eintägigen Drahtkäfigen (Flatdecks) mit vorgelagerten Wurfkisten eingezwängt. Schon eine Woche nach der Geburt der Jungtiere werden sie wieder von Neuem gedeckt. Im Laufe eines Jahres wird somit jedes Weibchen bis zu zehnmal besamt und wirft durchschnittlich sieben- bis zehnmal. Die Nutzungsdauer der Häsinnen ist sehr kurz, häufig werden alle Weibchen schon im ersten Jahr ersetzt. Die Mortalität und Morbidität bei Zuchtkaninchen ist aufgrund von Darm- und Atemwegserkrankungen sowie von Reproduktionsproblemen deutlich höher als bei anderen Nutztierarten. Die Europäische Lebensmittelbehörde stellte fest, dass wunde Läufe aufgrund der Haltung auf Drahtgitterböden der dritthäufigste Tötungsgrund bei Zuchtkaninchen ist (EFSA, 2005).

Die Haltung auf Drahtgitterböden beeinflusst die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kaninchen, schränkt die Bewegung ein und verursacht chronische Schmerzen und Leiden (Webster, 2001). Wunde Läufe können zu Produktionseinschränkungen führen, da sie eine erhöhte Unfruchtbarkeit, Mortalität vor dem Absetzen und Tötung betroffener Zuchthäsinnen bedingt (Julini et Cava, 1993). Wie bereits erwähnt ist nach Angaben der EFSA (2005) wunde Läufe aufgrund der Haltung auf Drahtgitterböden der dritthäufigste Tötungsgrund bei Zuchtkaninchen (EFSA, 2005).

Fütterung:
Um ein schnelleres Mastgewicht zu erreichen, erhalten die Kaninchen vorwiegend energiereiches, rohfaserarmes Trockenfutter, das zu Pellets gepresst ist. Diese einseitige Ernährung führt zu massiven Verdauungsstörungen und Magen-Darm-Erkrankungen, welche die häufigsten Todesursachen bei Kaninchen sind (Drescher, 2000). Untersuchungen von Hoy und Wagner (2009) ergaben, dass es unter reiner Pelletfütterung zu schweren Enteropathien und erhöhten Verlusten kommt und eine antibiotische Behandlung des gesamten Bestandes notwendig wird. Wird die Fütterung auf ein strukturreiches Futter umgestellt wird die Morbiditäts- und Mortalitätsrate deutlich gesenkt.

Strukturierung:
Bei der Haltung von Kaninchen in Käfigen leiden diese an Platzmangel, der strukturlosen Umgebung und fehlender Beschäftigung. Dadurch entstehen massive Verhaltensstörungen: Aggressive Auseinandersetzungen, Gitternagen, Schwanzbeißen, endloses Kreisen um die eigene Körperachse, plötzliche Aktivitätsschübe und Unruhe kennzeichnen die industrielle Kaninchenhaltung (Drescher, 2000).

Jungenaufzucht:
In der Tragezeit wird den einzeln gehaltenen Zibben der für Kaninchen essentielle Sozialkontakt zu Artgenossen vorenthalten.

Normalerweise suchen weibliche Kaninchen ihre Jungen nur einmal am Tag zum Säugen auf. Da sich in der konventionellen Käfighaltung die Zibbe nie vollends von ihren Jungen zurückziehen kann, steht sie unter zusätzlichem Stress. Im Extremfall führt dies zu Kannibalismus (Stauffacher, 1997).

Standard Deutschland:
Im Mai 2007 hat die Gütegemeinschaft Ernährung (GGE) einen Kriterienkatalog zur Kaninchenhaltung erstellt, der am 1. Juni 2007 in Kraft trat. Der Deutsche Tierschutzbund war an der Erstellung dieses Kriterienkataloges nicht beteiligt. Der Kriterienkatalog ist aus Tierschutzsicht ungenügend, auch wenn geringgradige Verbesserungen, wie Beschäftigungsmaterial/Heu, für die Kaninchen vorgesehen werden. In Deutschland gibt es inzwischen mehrere GGE zertifizierte Betriebe.

Anforderungen an eine tiergerechte Kaninchenhaltung

Zur Verbesserung der Tierschutzsituation bei der Kaninchenhaltung ist es dringend erforderlich, eine bundesdeutsche Verordnung zu erlassen, die dem Gebot des Tierschutzes, Tiere verhaltensgerecht unterzubringen, ausreichend Rechnung trägt.

Wird versucht, alle natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Kaninchen bei deren Haltung zu berücksichtigen, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass es eigentlich keine artgerechte Haltungsweise für Kaninchen zur Fleischgewinnung geben kann. Dennoch sollten die wichtigsten Forderungen an eine einigermaßen tiergerechte Haltung von Mastkaninchen formuliert werden. Der Deutsche Tierschutzbund sieht die reine Freilandhaltung von Kaninchen als die artgerechteste Form der Kaninchenhaltung an. Da diese Methode aber derzeit noch hohen Forschungsbedarf aufweist, wird die Unterbringung von Kaninchen in einer kombinierten Stall-Auslauf-Haltung als gute Alternative betrachtet. Um zeitnah erste Verbesserungen in der gewerblichen Kaninchenhaltung realistisch durchsetzen zu können, kann die Gruppenhaltung von Kaninchen in eingestreuten strukturierten

Bodenhaltungssystemen als ein erster Schritt zum Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung akzeptiert werden.

Elementare Forderungen an die Kaninchenhaltung:

- **Keine Käfighaltung**
- **Keine Einzelhaltung**
- **Keine Drahtgitterböden**
- **Uneingeschränkter Zugang zu strukturiertem Futter,** wie Heu **und Nagematerial**. Zusätzlich sollte als Ergänzung Grünfutter zur Verfügung gestellt werden.
- **Bereitstellung von Rückzugsmöglichkeiten**
- **Eine verschließbare Nestbox pro Zibbe**
- **Tiergerechtes Handling:** Bei Kaninchen ist grundsätzlich der Griff in das Nackenfell anzuwenden, der umgehend durch einen zweiten Griff unter dem Hinterteil des Tieres zu unterstützen ist; Kaninchen dürfen nie an den Ohren hochgezogen werden!
- **Tägliche Kontrolle** des Zustandes der Tiere sowie der Weide- und Stalleinrichtungen
- **Abgetrennte Stallabteile für kranke und verletzte Tiere,** diese müssen ihrem Zustand entsprechend separat untergebracht, gepflegt, behandelt und gegebenenfalls getötet werden.
- **Regelmäßige Impfungen** gegen Myxomatose, RHD und ggf. Kaninchenschnupfen (Pasteurellose) sind vorzunehmen.

Konkrete Anforderungen an eine Bodenhaltung:

- Die Bodenabteile müssen nach oben hin offen und gut strukturiert sein (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Rückzugsmöglichkeiten etc.). Ausreichend große strukturierte Unterbringungen mit Möglichkeiten zum Rückzug (Unterschlupf/erhöhte Ebenen) beugen Aggressionen vor.

- Die Mindestgröße der Gesamtfläche der Bodenabteile beträgt 2 m^2, eine Seite des Geheges muss mindestens 1,8 m lang sein.

- Gruppengrößen von einem Rammler und maximal acht Zibben plus Jungtiere bis zur Entwöhnung. Die Verträglichkeit der Gruppe muss kontinuierlich kontrolliert und bei Problemen sofort Abhilfe geschaffen werden. Die Gruppen werden vorzugsweise mit jungen Tieren gebildet, da es mit zunehmendem Alter aufgrund von Rangauseinandersetzungen schwieriger wird, Tiere in eine Gruppe einzugliedern.

- Für jedes Weibchen muss mindestens eine Nestbox zur Verfügung stehen. Diese sollte verschließbar sein, so dass sich die Zibbe ihrer Natur entsprechend von den Jungtieren zurückziehen kann, denn normalerweise suchen weibliche Kaninchen ihre Jungen nur einmal am Tag zum Säugen auf. Optimalerweise sollte es so gestaltet sein, dass die Zibbe den Eingang zum Nest selber verschließen kann. Die Nesteingänge sollten weit auseinander liegen oder visuell getrennt sein, um Auseinandersetzungen zu vermeiden. Durch eine Schwelle von ca. 8 cm Höhe werden die Jungen, die nach dem Säugen an der Zitze hängen bleiben, beim Verlassen des Nestes abgestreift. Zudem verhindert sie, dass die Jungen das Nest zu früh verlassen.

  Das Nest sollte so belüftet werden, dass die entstehende Feuchtigkeit entweichen kann. Zudem sollte es für den Tierhalter, z. B. durch einen Schieber, einsehbar sein.

- Für ältere Jungtiere sollte ein nur für sie zugänglicher „Jungenschlupf" zur Verfügung stehen.

- Der Boden muss planbefestigt sein. Mindestens zwei Drittel der gesamten Bodenfläche muss eingestreut sein. Maximal ein Drittel der Fläche darf aus Plastiklochboden bestehen und sollte vorzugsweise unter Tränken vorgesehen werden.
- Erhöhte Plattformen müssen vorhanden sein. Sie sind grundsätzlich wichtiger als eine vergrößerte Fläche. Sie erlauben zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten und bieten Rückzugsmöglichkeiten: Häsinnen können sich darauf den häufigen Saugversuchen ihrer Jungen entziehen, nicht abgesetzte und wachsende Kaninchen können sich unter der Ebene zurückziehen (Hoy, 2009). Die erhöhte Ebene sollte mindestens 20 cm Abstand zum Boden haben und so groß sein, dass die Tiere ausgestreckt darauf liegen können. Nestabdeckungen eignen sich nicht als erhöhte Ebenen, da die unmittelbare Nähe von Nest und Aufenthaltsort der Zibbe sowie Erschütterungen vermieden werden sollten.
- Der zur Verfügung gestellte Rückzugsbereich sollte etwa ein Viertel der Gesamtfläche ausmachen und darf keine Sackgassen und Engpässe aufweisen, so dass die Tiere sich ausweichen können.
- Beschäftigungs- und Nagematerial muss ständig zur Verfügung stehen (unbehandelte Holzstücke oder –strukturen aus Weichholz, Zweige, Rinde, Steine).
- Pro Box müssen mindestens zwei Tränken mit ständigem Zugang zu Wasser zur Verfügung stehen. Eine unzureichende Tränkung der Kaninchen kann zu Harn- und Blasensteinen sowie zu Reproduktionsstörungen führen und die Futteraufnahme begrenzen. Tragende und säugende Zibben können einen erhöhten Wasserbedarf von einem bis zu zwei Litern pro Tag haben!
- Bei Stallhaltung sollte jeweils mindestens eine achtstündige Hell- und Dunkelphase eingehalten werden. Die Beleuchtungsstärke sollte mindestens 20 Lux betragen. Um die Verhältnisse bei einer reinen Stallhaltung annähernd an eine natürliche Haltung im Freien anzupassen, ist es wichtig, eine Dämmerungsperiode im Übergang von Hell- zu Dunkelphasen einzuplanen. So sollten Dämmerungsperioden von 30 Minuten vorgeschrieben werden.
- Die Gaskonzentrationen von Ammoniak 20 ppm und Kohlendioxid 3000 ppm sollten nicht überschritten werden.

- Platzbedarf:

	Mastkaninchen	**Zuchtkaninchen**		
		bis 4,0 kg	bis 5,5 kg	> 5,5 kg
Mindestbodenfläche (inkl. Nestbox)	1500 cm^2 / Tier	1,6 m^2/weibl. Tier (inkl. Jungtiere bis zum Entwöhnen)	1,8 m^2/weibl. Tier (inkl. Jungtiere bis zum Entwöhnen)	2,0 m^2/weibl. Tier (inkl. Jungtiere bis zum Entwöhnen)
Mindestfläche der Nestbox		1000 cm^2 / Tier	1200 cm^2 / Tier	1400 cm^2 / Tier

Anforderungen an eine kombinierte Stall-Auslaufhaltung:

- Anforderungen an das Stallabteil entsprechend den Anforderungen an die Bodenhaltung (s. o.)
- Die Verbindungsrampe zwischen Freifläche und Stallraum muss einen festen, rutschsicheren Boden und darf keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.
- Zugluft (Windgeschwindigkeiten über 0,2 m/Sek.) ist zu vermeiden
- Anforderungen an Auslauf/Weide: Die Auslauffläche sollte so bemessen sein, dass pro Kaninchen mindestens 0,125 m^2 (8 Tiere pro m^2) zur Verfügung stehen.
- Schutz gegen das Eindringen von Mardern und anderen Räubern durch einen Elektrozaun; Abdeckung von oben als Schutz vor Raubvögeln, teils mit Dach, teils mit Netz oder Maschendraht, um ausreichend Lichteinfall zu gewährleisten.
- Schutz vor Entweichen der Tiere (Grab- und Scharrverhalten): bei stationärer Weideeinheit Zaun ca. 50 cm tief eingraben; bei mobiler Weideeinheit: Zaun an den Seiten nach innen ca. 20 cm umknicken oder engmaschige Elektrozäune.
- Im Freigehege vergrabene Röhren/Unterschlüpfe (v. a. bei weibl. Tieren)

Anforderungen an eine Freilandhaltung:

Bei reinen Freilandhaltungen gab es in der Vergangenheit hohe Verluste und Leistungseinbußen durch Kokzidiose (und Begleiterkrankungen) sowie Schwierigkeiten, eine raubtiersichere Einzäunungsmethode zu finden. Das Modellbeispiel Mobile Freilandhaltung (Hülsmann, 2005) unterbricht durch häufige Weidewechsel den Vermehrungskreislauf der Kokzidiose. Das System setzt sich zusammen aus leicht versetzbaren Zaunelementen und baulichen Einrichtungen (Futterstand, Unterschlüpfe, Nistkasten). Die eingezäunten Weidebereiche besitzen hierbei eine Größe von mindestens 35 m2. Diese sind ausreichend für eine Zuchtgruppe (5 Zibben und 1 Rammler) oder 30 bis 40 Masttiere. Insgesamt wird ein Weideflächenbedarf von mindestens 15 bis 25 m2 pro kg Durchschnittslebendgewicht und Jahr benötigt. Ein Weidewechsel muss im Sommer zwei- bis siebenmal/Woche stattfinden, im Winter solange es frostfrei ist mindestens alle zwei Monate. Die genutzten Areale müssen mindestens acht Wochen vor der erneuten Nutzung ruhen, idealerweise sollte dieselbe Fläche aber nur einmal pro Jahr genutzt werden.

Die reine Freilandhaltung birgt Vor- und Nachteile. Die optimale Futterselektion und selbständige Rationsgestaltung führt zu einer sehr guten Fruchtbarkeit und hohen Milchleistung. Durch die stark schwankenden Inhaltsstoffe des Weidefutters ist die bedarfsgerechte Zufütterung aber schwierig zu bewerkstelligen. Die guten Ausweichmöglichkeiten der Tiere untereinander begünstigen weniger Aggressionen und Verletzungen, selbst die Haltung mehrerer adulter Böcke in einer Gruppe ist möglich. Die langen Fresszeiten und der hohe Beschäftigungsgrad fördert ruhige ausgeglichene Tiere. Die Freilandhaltung stellt aber sehr hohe Anforderungen an das Management, die Tierbeobachtung und das Fachwissen des Halters, die für eine tiergerechte Umsetzung essentiell und nicht zu unterschätzen sind.

Literatur:

- Bessei, W. (1999): Große Bandbreite an Haltungssystemen. In: DGS 5/99; S.39-41
- Bundesamt für Veterinärwesen BVET, Schweizer Eidgenossenschaft, tiere_richtig_halten.ch, Fachinformation Kaninchen, April 2008
- Drescher, B. und Loeffler, K. (1991): Einfluss unterschiedlicher Haltungsverfahren und Bewegungsmöglichkeiten auf die Kompakta der Röhrenknochen von Versuchs- und Fleischkaninchen. Tierärztl. Umschau 46, S. 736-741
- Drescher, B. (1996): Skoliosen, Lordosen und Kyphosen bei Zuchtkaninchen. Tierärztliche Praxis, 1996; S. 292-300
- Drescher, B. (2000): Ethologische Besonderheiten des Kaninchens. Vortragsskript, Fachtagung der DVG in Weihenstephan am 9. 3. 2000
- European Food Safety Authority – AHAW Panel (2005): The impact of the current housing and husbandry systems on the health and welfare of farmed domestic rabbits. EFSA Journal (2005) 267, 1-31.
- Hoy, S. (2009): Tierschutzgerechte Kaninchenhaltung. Tierärztliche Wochenschrift 116, Heft 3, S. 97-100.
- Hoy, S. und Wagner, C. (2009): Untersuchungen zur Gruppengröße und zum Flächenbedarf in der Mastkaninchenhaltung. Schlussbericht vom 15.04.2009.
- Hülsmann, A. (2005): Tierschutzrelevante Probleme in der Kaninchenhaltung und mögliche Lösungen. Kurzfassungen der Vorträge der 12. Freiland-Tagung am 29. September 2005 in Wien, 44-49
- Julini, M. und Cava, P. L. (1993): Controllo ispettivo delle carni die conigli macellati a fine carriera (Meat inspection of aged parent rabbits). Rivista di Coniglicoltura 9: 39-42.
- Schlolaut, W. (1992): WRSA: Richtwerte für die Käfig- und Bodenhaltung von Kaninchen. DGS 44/1992 (WRSA=World Rabbit Sciende Association)
- Stauffacher, M. (1997): Kap. „Haltung", In: Sambraus und Steiger, 1997: „Das Buch vom Tierschutz", Ferdonand Enke Verlag, Stuttgart, S. 223-233
- Toplak, A.; Reiter, K.; Damme, K. (2008): Untersuchungen zur tiergerechten Kaninchenmast. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Veröffentlichung auf der Internetseite, Mai 2008.
- Webster, A. J. F. (2001): Farm Animal Welfare: The five Freedoms and the free Market. The Veterinary Journal 161: 229-237.